

ZULASSUNG MITBELEGUNG

Zuständigkeit

Regelungen

Antrag stellen

Kooperationsstudium¹

Klassische Mitbelegung²

Vorlage des
Studienbuchblattes der
Stammuniversität

Interessent/in

Datentransfer

Kooperierende
Universität

Datenerfassung

Datenerfassung im System³

Studienadministration

Zulassung

Zulassung an der KU Linz⁴
Kein Studienbeitrag
Aushändigung des System-Zugangs (Account-Infoblatt) und Informationen zum Studienstart
Im Rahmen der Mitbelegung wird kein Studierendenausweis der KU Linz ausgehändigt.

Studienadministration

Ordentliche Hörer/innen
(§ 39 Statut der KU Linz)

1) Kulturwissenschaften oder Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2) Nur möglich, wenn die Stammuniversität die Johannes Kepler Universität, die Anton Bruckner Privatuniversität oder die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist!

3) Ohne BIS-Meldung.

4) Gültig jeweils für das aktuelle Semester.